

Teilnahmebedingungen

1. Einschlägige Rechtsvorschriften

Auf das Vergabeverfahren finden im Wesentlichen folgende Rechtsvorschriften Anwendung, jeweils in aktueller Fassung gemäß Vergaberechtsmodernisierungsgesetz:

- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO)

2. Angebotsbedingungen

2.1 Form

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin (die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bereit gestellten Formblätter (siehe **Anlagenverzeichnis**) zu verwenden.

Für Angebote von Bietergemeinschaften richten Sie sich bitte nach Ziff. 4 dieser Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Angebote ausschließlich elektronisch auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abzugeben sind. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Anleitungen für Unternehmen, die auf der zuvor genannten Internetseite veröffentlicht wurden. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dateien möglichst eindeutige Dateinamen zu verwenden.

Angebote, welche auf anderem Wege, z. B. auf dem Postweg oder per E-Mail übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden und müssen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die übrige Kommunikation (siehe z. B. Ziffer 13) im Vergabeverfahren erfolgt ebenfalls nur über die oben genannte e-Vergabe-Plattform.

Nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebots, die als solche auch eindeutig gekennzeichnet sind, müssen innerhalb der Angebotsfrist, ebenfalls über die e-Vergabe-Plattform zugestellt werden.

Sollte das Angebot ferner die von der e-Vergabe-Plattform vorgesehene Dateigröße (1 GB) überschreiten, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot aufzuteilen. Die Aufspaltung von Angeboten oder die Änderung/Berichtigung Ihres Angebotes sind von Ihnen jeweils ausreichend kenntlich zu machen.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

2.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

2.3 Verfahrensablauf und Fristen

Bitte geben Sie mit den in diesen Teilnahmebedingungen geforderten Erklärungen und Unterlagen - s. dazu die **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** – innerhalb der Angebotsfrist (Ziff. 2.3.1) Ihr Angebot ab. Diese Angebote werden dann von der Auftraggeberin auf Basis der hier genannten Eignungs- (Ziff. 3) und Zuschlagskriterien (Ziff. 9) innerhalb der Bindefrist (Ziff. 2.3.2) ausgewertet.

2.3.1 2.3.1 Schlusstermin für Bieterfragen

Fragen zum Verfahren oder Leistungsgegenstand dürfen bis zum **13.04.2026, 10:00 Uhr** über die e-Vergabe Plattform gestellt werden.

2.3.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote (= Angebotsfrist)

Das Angebot muss **vor Beginn des Eröffnungstermins (hier: 16.04.2026; 10:00 Uhr)** bei der Auftraggeberin eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist **der elektronische Zeitstempel** der Auftraggeberin.

Erreichbarkeit e-Vergabe-Plattform (technischer Hinweis)

Es ist zu beachten, dass in regelmäßigen Abständen Wartungsarbeiten erfolgen. Während der entsprechenden Zeiträume kann die Kommunikation (z. B. Angebotsabgabe, Fragen von Bieterinnen und Bieter etc.) ggf. eingeschränkt sein. Die Übersicht zu den planbaren Wartungsfenstern kann über den folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.evergabe-online.de/status.html>.

2.3.3 Bindefrist (= spätestster Termin der Zuschlagserteilung [Zuschlagsfrist])

Die Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Bis zum Ablauf der Bindefrist (hier: 21.05.2026) sind Sie – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen – an Ihr Angebot gebunden. Eine Bezeichnung des Angebots als „freibleibend“ führt zu seinem unmittelbaren Ausschluss!

2.4 Inhalt

Das Angebot muss vollständig sein; es muss **alle angefragten Preise und in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Erklärungen** enthalten. Änderungen an Ihren eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des betreffenden Angebots.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen (z. B. Prospekte), können sie dem Angebot beigelegt werden. Diese zusätzlichen Unterlagen werden von der Auftraggeberin jedoch nicht bewertet.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

2.5 Geschäftsbedingungen

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den Dokumenten Ihres Angebotes bzw. Ihren sonstigen beigefügten Anlagen den Vorgaben der Vergabeunterlagen der Auftraggeberin widersprechen und diese die Vorgaben der Vergabeunterlagen der Auftraggeberin abändern sollen, sind sie ausgeschlossen, sofern eine anderweitige Vereinbarung in den Vergabeunterlagen der Auftraggeberin nicht ausdrücklich zugelassen ist. Ebenso sind weitere Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, soweit in den Vergabeunterlagen der Auftraggeberin nichts anderes vereinbart ist.

2.6 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen der Auftraggeberin dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. zu erteilenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

2.7 Verschwiegenheitspflicht

Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben Sie über **die Ihnen aus Anlass dieses Vergabeverfahrens** bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin **Verschwiegenheit** zu bewahren. Sie haben hierzu auch die mit der Erstellung des Angebots und der Durchführung des Vertrags befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten. Die beigefügte Verschwiegenheitserklärung (**Anlage 7**) ist im Falle der Auftragserteilung nach erfolgter Belehrung von den Beteiligten seitens des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin und des Auftraggebers zu unterzeichnen.

2.8 Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in dem gesonderten Formblatt (**Anlage 10**).

3. Anforderungen und Nachweise zur Bietereignung

Bitte legen Sie zum **Nachweis Ihrer Eignung** gem. § 33 UVgO die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitt „betreffend Ihre Eignung“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Erklärungen oder Nachweise **mit dem Angebot** vor. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, welche Unterlagen gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen erläutern, falls erforderlich.

Soweit Eignungsnachweise von einem **Präqualifizierungssystem** ersetzt werden, an welchem Sie teilnehmen, können Sie statt der betroffenen Einzelnachweise Ihren Teilnahmenachweis (ggf. mit Ihrer Registriernummer) angeben.

Für Eigenerklärungen, welche die sogenannte „**Einheitliche Europäische Eigenerklärung**“ abdeckt, können Sie auch das ausgefüllte EEE-Formular abgeben. In diesem Fall müssen Sie jedoch berücksichtigen, dass die EEE regelmäßig nicht alle hier geforderten Erklärungen oder Nachweise vollständig abdeckt.

Fehlende Unterlagen werden unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

ausgeschlossen.

Sämtliche Kriterien sind **Ausschlusskriterien**, d. h., wenn eine Anforderung nicht erfüllt wird, wird das Angebot nicht bewertet und kann den Zuschlag auf diese Ausschreibung nicht erhalten.

Die **Eignungsfeststellung** erfolgt auf Basis von Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen der jeweiligen Bewerberinnen/Bewerber, welche auf Basis der hier geforderten Erklärungen oder Nachweise ermittelt wird:

- Ein unterschriebenes Exemplar der **Eigenerklärung über Ausschlussgründe**, die u. a. beinhaltet, dass Ihr Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (**bitte Formblatt Anlage 5 benutzen**). Bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben.
- Einen **Auszug aus dem Wettbewerbsregister** der/des erfolgreichen Bieterin/Bieters fordert die Auftraggeberin nach Abschluss der Prüfung und Wertung selbst ab. Bitte geben Sie die dafür erforderlichen **Angaben** (Namen, Sitz und Rechtsform Ihrer Firma, zuständiges Registergericht bzw. zuständige Genehmigungsbehörde und Eintragsnummer) im **Formblatt „Angaben für Registerabfragen vor vergaberechtlichen Entscheidungen“** an (bitte **Formblatt Anlage 6** benutzen), bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bietergemeinschaft abgeben.

4. Bietergemeinschaften

Welche Erklärungen von Mitgliedern einer **Bietergemeinschaft** jeweils abgegeben werden müssen, wird in **Ziffer 3** dieser Teilnahmebedingungen für jeden einzelnen Fall erläutert.

Generell gilt: Eigenerklärungen oder Nachweise hinsichtlich des **Nichtvorliegens von Ausschlussgründen** (z. B. Eigenerklärung über Ausschlussgründe) sind für **alle** beteiligten Partnerinnen/Partner abzugeben. Erklärungen oder Nachweise, welche die **fachliche Eignung** betreffen (z. B. Qualifikationsbögen), sind mindestens von demjenigen **Teil der Bietergemeinschaft** zu erbringen, der mit der Erbringung der (Teil-)Leistung betraut ist, für welche die jeweils geforderte fachliche Eignung relevant ist.

Bitte geben Sie als Bietergemeinschaft stets ein ausgefülltes Exemplar der **Anlage 8 (Angaben zur Bietergemeinschaft)** ab.

Eine fehlende Erklärung wird unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Eine nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

5. Unteraufträge

Soweit nicht explizit gefordert, bitten wir Sie, Nachweise oder Unterlagen zur Bieterreignung

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

(Ziff. 3 dieser Teilnahmebedingungen) auf Anforderung der Auftraggeberin auch für **Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer** vorzulegen, sofern Sie welche einsetzen und diese bereits gebunden haben. Für diesen Fall bitten wir Sie, Namen/Firma Ihrer/Ihres vorgesehenen Nachunternehmerin/Nachunternehmers anzugeben und in einem gesonderten von Ihnen zu erstellendem Schreiben unter Verweis auf die entsprechende Regelung in der Leistungsbeschreibung (**Anlage 3a**) zu erläutern, welche Teile der Leistung Ihre/Ihr Unterauftragnehmerin/Unterauftragnehmer ausführen soll. Für den Einsatz von Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmern gilt die gesamten Vertragsunterlagen.

6. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bieterinnen/Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer **unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung** beteiligen, werden ausgeschlossen.

7. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

8. Arbeitsproben

„entfällt“

9. Zuschlagskriterien

Die Auftraggeberin wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. Zur Angebotsbewertung legen Sie bitte die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitte „betreffend Ihr Angebot“ und „weitere Anlagen“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Unterlagen mit dem Angebot vor, die gemäß den hier beschriebenen Kriterien bewertet werden. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, **welche Unterlagen** dafür gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen erläutern, falls erforderlich.

Als wirtschaftlichstes Angebot gilt dasjenige, welches die nachfolgenden Kriterien in höchstem Maße erfüllt. Weisen mehrere Angebote nach Abschluss der Wertung die gleichen Punktwerte auf, bestimmt sich ihre Rangfolge untereinander nach dem jeweiligen Ergebnis der [Leistungs]werte. Das Angebot mit dem jeweils höchsten [Leistungs]wert würde daher beispielsweise den ersten Platz unter den betroffenen Angeboten erhalten. Sollte bei gleichem Punktwert auch das Ergebnis der [Leistungs]werte identisch sein und nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis führen, entscheidet das Los zwischen den gleichbewerteten Angeboten. Die Losentscheidung lässt die Auftraggeberin durch nicht mit der Ausschreibung befasste Personen durchführen.

Die Gewichtung der jeweiligen (Unter-)Kriterien bei der Wertung der Angebote ist in Anlage 3b – Leistungsbewertungsmatrix angegeben. Die Bewertungsmaßstäbe sind ebenfalls hier aufgeführt.

Zusätzliche Unterlagen, die Sie Ihrem Angebot beifügen und die nicht explizit abgefordert werden (z. B. Prospekte), werden in der Bewertung des Angebots nicht berücksichtigt und dienen ausschließlich als Informationsmaterial für die Auftraggeberin.

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

9.1 Preis (Gewichtung: 40 %)

Bitte geben Sie in Ihrem Angebot den abgefragten Preis an. Bitte nutzen Sie dabei ausschließlich den EVB-IT Vertrag (Anlage 3c) und das **Preisblatt (Anlage 4)**. Richten Sie sich dabei nach dessen Vorgaben. Fehlende Preise führen zu einem Ausschluss des betreffenden Angebots.

Bitte geben Sie jeweils **Nettopreise** an.

Nebenkosten wie beispielsweise [z. B. allgemeine Geschäftskosten, Material-, Personal-, Reise- oder Transportkosten], die im Preisblatt nicht gesondert ausgewiesen werden, sind in diese Einzelpreise einzukalkulieren.

Die Auftraggeberin bewertet jede dieser abgefragten Preispositionen mittels folgender Bewertungsmethode:

Jeder von Ihnen im Preisblatt angegebene Einzelpreise pro Position wird mittels der folgenden Formel in Preispunkte umgerechnet: Der niedrigste Einzelpreis je Position erhält den maximal möglichen, im Preisblatt jeweils angegebenen Punktwert. Für einen fiktiven Einzelpreis in Höhe des Zweifachen dieses Einzelpreises werden null Punkte vergeben. Alle zwischen diesen Beträgen liegenden angebotenen Einzelpreise werden mit diesen Eckwerten mittels linearer Interpolation bewertet. Alle Einzelpreise, die höher ausfallen als das Zweifache des jeweils niedrigsten Einzelpreises, werden ebenfalls mit „Null“ bewertet. Die Ergebnisse der Interpolation werden mit bis zu drei Stellen hinter dem Komma gerundet, und zwar gemäß den Grundsätzen des kaufmännischen Rundens. Die Preispunkte aller Positionen im Preisblatt werden pro Angebot addiert.

Die Auftraggeberin legt eine Preisobergrenze in Höhe von 115.000,00 € netto fest. Angebote, deren Preis oberhalb dieser Grenze liegen, werden als wirtschaftlich nicht angemessen betrachtet und aus der Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

9.2 Leistungskriterien, Gewichtung 60 %

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung wird die Qualität Ihres Angebots wie folgt bewertet:

Die beigegefügte Leistungsbeschreibung sowie Leistungsbewertungsmatrix (**Anlage 3a und 3b**) geben den geforderten Leistungsinhalt wieder. Mit Abgabe eines Angebots stimmen Sie grundsätzlich allen **Mindestanforderungen** in den oben genannten Anlagen zu.

Darüber hinaus ermittelt die Auftraggeberin die nachfolgenden zusätzlichen Auswahlkriterien des Angebots anhand von folgenden Kriterien, deren Erfüllungsgrad jeweils bewertet und - auch aufgrund der hier angegebenen Untergewichtung - bepunktet wird. Dazu bittet die Auftraggeberin Sie um das Ausfüllen der Leistungsbewertungsmatrix (Anlage 3b), die Sie bitte entsprechend folgenden Vorgaben erstellen und mit Ihrem Angebot abgeben:

Zusätzliche Funktionen des LMS

Lern-Management-System (LMS) IS003Z23**Anlage 1: Teilnahmebedingungen**

- Das LMS kann auf das Corporate Design des BMZ angepasst werden
- Es wird gemäß § 4 Abs. 2 AVV Klima energieeffizient betrieben, was durch ein Gütezeichen nachgewiesen werden kann.
- Das LMS ermöglicht die Erstellung von Templates für die Erstellung von Zertifikaten für den erfolgreichen Abschluss eines Lernmoduls
- Das LMS verfügt über eine eingebaute Feedbackfunktion zu einzelnen Lernmodulen.
- Das LMS verfügt über eine eingebaute Feedbackfunktion zu einzelnen Lernmodulen.
- Das LMS verfügt über eine Schnittstelle zur Einbindung von direkten Sprachlernschulen.
- Das LMS verfügt über eine Schnittstelle zum Import von XML-Daten aus PVSplus.
- Das LMS ermöglicht das teilautomatisierte Erstellen von individuellen Entwicklungsübersichten anhand absolvierter Qualifizierungspfade je Mitarbeiterin/Mitarbeiter.
- Das LMS verfügt bereits über implementierte deutsch- oder englischsprachige Learning Nuggets, E-Learning-Module oder vergleichbare Lernstrecken/-einheiten, die bereits bei anderen Bundes- oder Landesbehörden in Verwendung sind. Punkte werden gestaffelt je nach Anzahl der verfügbaren Module vergeben.

Zusätzliche Funktionen des Autorentools

- Das Autorentool ermöglicht die Wiederverwendbarkeit von erstellten Inhalten.
- Das Autorentool verfügt über einen integrierten Editor, der Textbausteine, Videobausteine und Quizfragen erstellen und bearbeiten kann.
- Das Autorentool unterstützt KI-basiert bei der Erstellung mehrsprachiger Inhalte.
- Das Autorentool unterstützt das Abspielen von Audio, Video- und Internetseiten in den in der Leistungsbeschreibung unter Nr. 2.3.3 genannten Formaten.
- Das Autorentool verfügt über einen automatischen Bildzuschnitt.
- Das Autorentool verfügt über eine KI zur Unterstützung bei der Erstellung und Bearbeitung von Lernmodulen.
- Das Autorentool unterstützt bei der Erstellung einer Pop-Up-Funktion zur Erläuterung von Inhalten in Lernmodulen.

Zusätzliche Funktionen des integrierten digitalen Teilnehmemanagements

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

- Das integrierte digitale Teilnahmemanagement verfügt über vorkonfigurierte Emails, die über die im System hinterlegten Nutzerdaten personalisiert versendet werden können.
- Das integrierte digitale Teilnahmemanagement verfügt einen eigenen Workflow für Führungskräfte, sodass diese im Fall des Versäumnisses von Fortbildungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese automatisch benachrichtigt.
- Das integrierte digitale Teilnahmemanagement verfügt über eine Schnittstelle zu Cisco WEBEX für die Terminierung und Durchführung von Fortbildungen per Videokonferenz.

Die Auftraggeberin bewertet Ihre Vorschläge dahingehend, inwieweit Bewertungsmaßstäbe erreicht werden.

Bewertung: Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt bei den Leistungswerten 120 Punkte. Die Bepunktung der Unterkriterien (UK) und Unterunterkriterien (UUK) ist in der Leistungsbewertungsmatrix (Anlage 3b) festgelegt

Die Summe der von jeder Bieterin/jedem Bieter erzielten Leistungspunkte – in der Gewichtung, die weiter unten jeweils angegeben ist – bildet dessen Leistungswert.

10. Präsenztermin

„entfällt“

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen über die Zuschlags-/Auftragserteilung

Die Auftraggeberin teilt jeder erfolglosen Bieterin/jedem erfolglosen Bieter nach Zuschlagserteilung unverzüglich die Ablehnung ihres/seines Angebots schriftlich mit. Der Umfang der Mitteilung ergibt sich aus § 46 UVgO.

12. Kosten

Für die Angebotserstellung oder die eventuelle Teilnahme an einem Präsenztermin wird keine Vergütung gezahlt.

13. Mitteilung von Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so haben Sie die Auftraggeberin unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Bitte übermitteln Sie Ihre Fragen in Textform an die Dezentrale Vergabestelle des Inneren Dienstes über die e-Vergabe-Plattform (bei Durchführung über diese). Antworten der Auftraggeberin werden, falls erforderlich, in anonymisierter Fassung gegenüber dem gleichen Adressatenkreis und in gleicher Weise bekannt gegeben, in welcher auch die Vergabeunterlagen veröffentlicht bzw. versendet worden sind.

Sie sind aufgefordert, sich laufend über eingehende Fragen von Bieterinnen/Bietern und die

Anlage 1: Teilnahmebedingungen

entsprechenden Antworten der Auftraggeberin informiert zu halten.

14. Kommunikation während des Vergabeverfahrens

Die Auftraggeberin führt Schriftwechsel mit Ihnen während des Vergabeverfahrens ausschließlich in elektronischer Form – **primär über die e-Vergabe-Plattform**.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eingehende Nachrichten laufend abrufen. Bei besonders dringenden Rückfragen auch vorab per Telefon. Bitte geben Sie daher Kontaktdaten an, über die Sie auch kurzfristig erreichbar sind.

15. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Die Auftraggeberin kann, z. B. durch parlamentarische Fragen, sehr kurzfristig verpflichtet werden, Informationen aus laufenden oder abgeschlossenen Vergabeverfahren an andere Stellen weiterzugeben. In manchen Fällen können solche Informationen auch veröffentlicht werden. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aller Bieterinnen/Bieter zu wahren, bitten wir Sie daher, auf einer entsprechenden Anlage genau mitzuteilen, welche Ihrer Unterlagen welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. **Nur für sie gilt die Verpflichtung der Auftraggeberin zur Behandlung als vertraulich, § 3 Abs. 1 UVgO.**